

Stenographisches Protokoll

über die

6. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. Jänner 1896.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Lassing, im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent für das Jahr 1896 (Beilage Nr. 17 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pusterwald, im Gerichtsbezirke Oberzeiring, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 160 Percent für das Jahr 1896 (Beilage Nr. 22 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der am 4. Jänner 1896 stattgehabten Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten für die Leobener Handels- und Gewerbekammer (Beilage Nr. 35, Vollberathung — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, betreffend die Einreichung eines Theiles der von Sebersdorf über Ebersdorf, Raindorf, Dienersdorf nach Böllau und bis zur Birkfelder Bezirksgrenze beim „Schaib“ führenden Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 34 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses).

Mittheilung der Zuschrift des Obmannes des Landescultur-Ausschusses über das unentschuldigte Nichterscheinen des Abg. Dr. Maden bei drei Sitzungen.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf v. Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Proboisch und Franz Freiburger.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung

wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen. Ich beantrage die nun zur Verlesung gelangenden Petitionen dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer Abg. **Freiberger** (liest):

„Petition Nr. 116, des Vereines zur Unterstützung armer Excuten in Graz, um eine Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 118, des Vereines für Knabenhandarbeit in Oesterreich, um eine Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Hackelberg.)“

„Petition Nr. 120, des Marburger Unterstützungsvereines für entlassene Sträflinge in Marburg, um eine Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

„Petition Nr. 123, des Grazer Unterstützungsvereines für entlassene Häftlinge, um eine Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 125, des Grazer Ferien-Colonie-Vereines, um Gewährung einer Subvention. (Ueberreicht durch Abg. v. Forcher.)“

„Petition Nr. 126, des Sigmund Lenfert, Directors der Knaben-Bürgerschule in der Wielandgasse in Graz, um Gewährung der gesetzlichen Functionszulage für die Leitung der Mädchen-Bürgerschule in der Wielandgasse. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

„Petition Nr. 130, des Johann Obenaus, Portiers im Allgemeinen Krankenhause in Graz, um Einrechnung seiner zwei Feldzugsdienstjahre als doppelt. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Wannisch.)“

Landeshauptmann: „Wünscht jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, erscheinen die soeben zur Verlesung gebrachten Petitionen dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen. Die nachfolgenden zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen.“

Schriftführer Abg. **Probojcht** (liest):

„Petition Nr. 115, der Theresia und Antonia Hohenburger, ständ. Cassiers-Waisen in Graz, um Verleihung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. N. von Schreiner.)“

„Petition Nr. 119, der Maria und Dorothea Hirsch, Volksschul-Directors-Waisen, um Einbegleitung des Majestätsgefuchses und um Gewährung einer Gnadengabe für das Jahr 1896. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kogbeck.)“

„Petition Nr. 124, der Anna Weiß, ländl. Hausfnechtswitwe, um Gewährung einer Selbshilfe. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 131, der Maria Kellner, gewesenen Hebamme, um Gewährung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

„Petition Nr. 132, des Stadtrathes Graz, um Erwirkung einer Unterstützung für den blinden Componisten Anton Absjenger. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

Landeshauptmann: „Wünscht jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, erscheinen diese Petitionen dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.“

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer Abg. **Freiberger** (liest):

„Petition Nr. 121, des Ortschaftsrathes Zellweg, um Einreihung der Knabenschule in die I. und der Mädchenschule in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. v. Forcher.)“

„Petition Nr. 122, des Ortschaftsrathes der dreiclassigen Volksschule in St. Georgen ob Murau in Verbindung mit der dortigen Schulleitung, um Veretzung der Schule St. Georgen ob Murau aus der III. in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. v. Forcher.)“

„Petition Nr. 127, des steiermärkischen Lehrerbundes, um Erhöhung der Gehalte der steiermärkischen Volks- und Bürgerschullehrer. (Ueberreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 129, der Schulleitung zu Donnersbachau, um Einreihung der zweiclassigen Volksschule Donnersbachau in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Pongraz.)“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, erscheinen die soeben zur Verlesung gelangten Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Die nachfolgenden drei Petitionen beantrage ich dem Landescultur-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer Abg. **Probojcht** (liest):

„Petition Nr. 117, des Straßen-Comités Sulzbach-Logarthal, betreffend den Bau einer Straße in das Logarthal. (Ueberreicht durch Abg. Freiherr v. Hackelberg.)“

„Petition Nr. 128, des Bezirks-Ausschusses Pettau, um Abänderung der Jagdgesetze. (Ueberreicht durch Abg. Mayr.)“

„Petition Nr. 133, des Steirischen Gebirgsvereines, um den Bau der Straße Sulzbach — Eingang Logarthal. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, erscheinen diese drei Petitionen dem Landescultur-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 3. Sitzung der VI. Session in der VII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 8. Jänner 1896;

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend einen Neu- und Umbau an der Landes-Ackerbauhschule in Grottenhof (Beilage Nr. 38);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, betreffend den Ankauf der dem Herrn Kurz gehörigen Villa in Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 41);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, betreffend den Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1894 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1896 (Beilage Nr. 42).

Es ist mir von Seite des Finanz-Ausschusses folgende Mittheilung zugekommen:

Der Finanz-Ausschuß ist in der Lage und stellt das Ersuchen über die „Petersburger Obstausstellungs-Subvention“, Seite 113 des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 4, mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Lassing im Gerichtsbezirke Mottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent für das Jahr 1896.**

(Beilage Nr. 17).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu referiren über die Landtags-Beilage Nr. 17, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Lassing im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent für das Jahr 1896.

Die diesbezüglichen Acten sind dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten vorgelegen. Der Sonder-Ausschuß hat dieselben auf das Genaueste geprüft und gefunden, daß sich die Ausgaben in dieser Gemeinde auf 4889 fl. — fr. die Einnahmen auf 20 „ — „ belaufen, daß sich somit ein Abgang von 4869 fl. — fr. ergibt.

Die Steuervorschreibung beträgt laut Certificat des k. k. Steueramtes ddo. 20. September 1895 4869 „ 15 „. Mithin würde die Einhebung einer 100-percentigen Gemeinde-Umlage den ganz gleichen Betrag ergeben und es würde sich noch ein ganz kleiner Uberschuß von — fl. 15 fr. herausstellen.

Die Einhebung einer so hohen Umlage von 100 Percent bedingt unter Anderem der außerordentliche Abgang im Armenfond mit 1150 fl., weiters für die an fünf Schulen zu bezahlenden Concurrenzbeiträge mit zusammen 339 fl. 48 fr. Für Sanitätserfordernisse erscheinen 260 fl. und für die Straßenerhaltung, außer der sogenannten Robotleistung, noch 300 fl. präliminirt. Die Verwaltungsauslagen betragen 758 fl., und für ein zurückzubehaltendes Darlehen sammt Zinsen sind 1800 fl. eingestellt.

Die Gemeinde Lassing will die günstigen Ergebnisse des Jahres 1895 benützen zur Abzahlung eines größeren Theiles des erhaltenen Darlehens sammt Zinsen, weil eben das Jahr 1895 ein für die Landwirthschaft günstiges genannt werden kann.

Der Voranschlag war im Sinne des § 62 der Gemeinde-Ordnung durch 14 Tage zur Einsicht aufgelegt. Bei der Gemeinde-Ausschußsitzung, in welcher die Einhebung einer 100percentigen Umlage beschlossen wurde, war die nach §§ 42 und 63 der Gemeinde-Ordnung vorgeschriebene Zahl der Ausschüsse anwesend. Der Nachweis über die Verständigung zur Abstimmung, ob der Beschluß des Gemeinde-Ausschusses höheren Orts vorzulegen sei, liegt bei. Von 280 Wählern sind acht persönlich erschienen, welche mit „Ja“ stimmten. Nachdem die übrigen 272 Wähler durch ihr Nichterscheinen ihre Zustimmung gegeben haben, so ist der Beschluß als einstimmig angenommen zu betrachten.

Der Beschluß des Ausschusses, betreffend die Einhebung einer 100percentigen Gemeinde-Umlage war durch 14 Tage im Sinne des § 79 G. O. kundgemacht, ohne daß in dieser Verfallsfrist eine Beschwerde oder Erinnerung eingebracht wurde.

Der Bezirks-Ausschuß Rottenmann, dem die Acten vorgelegen sind, hat der Gemeinde Lassing à conto bereits die Einhebung einer 60percentigen Umlage bewilligt.

Da allen gesetzlichen Anforderungen entsprochen wurde, die Gemeinde der erbetenen Umlage zur Fortführung des Gemeinbehaltens bedarf, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Lassing im Gerichtsbezirke Rottenmann wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1896 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Rottenmann zur Einhebung bewilligten 60percentigen Gemeinde-Umlage noch die Einhebung einer 40percentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche, in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

Abg. **Köberl** (L. G. Frdnng): Hoher Landtag! Ich habe gegen die Bewilligung der Umlagen der Gemeinde Lassing gewiß in keiner Richtung etwas einzuwenden. Dagegen muß ich zu diesem Gegenstande, der mir persönlich bekannt ist, und wo es sich um einen kostspieligen Schulhausbau handelt, wodurch die Umlagen so hoch werden und auf Jahre hinaus die Gemeinde belasten, mir erlauben einige Bemerkungen zu machen. Daß ich gewiß auch kein Feind der Bildung bin, wird bekannt sein; jedoch muß ich gegen das Vorgehen der staatlichen Organe Einwendung erheben in der Richtung, daß sie, wenn sie hinauskommen um bei Commissionen zu interveniren, insbesondere die Techniker, minimale Gegenstände beanstanden und zurückweisen, daß schon durch die Pläne-Anfertigungen allein den Gemeinden bedeutende Summen aufgelastet werden.

Ich kann aus eigener praktischer Erfahrung selbst sagen, daß in einem Falle, wo meine Wenigkeit als Gemeinde-Vorsteher fungirte, ein alter praktischer Mann Pläne angefertigt hat, welche von Seite des Staats-Technikers zurückgewiesen wurden mit der Begründung, daß die Fensterlichtweite um 1 Centimeter zu weit und die Stiegenstufen um 1 Centimeter zu hoch sind, und daß bei einer dreiclassigen Schule, wo 3 Lehrzimmer im Stockwerke angebracht sind, mit einem Pissoirraume und 3 Aborträumen zu wenig Vorsorge getroffen ist.

Ich als Gemeindevorsteher, der ich gewiß auch den

Steuergulden im Auge zu behalten habe, hätte es bald soweit gebracht, daß ich in den Anlagestand versetzt worden wäre, weil ich consequent sagte, es ist genügend Raum für die Kinder und mehr ist nicht nöthig. Wir schicken unsere Kinder nicht in die Schule wegen des Sch—, sondern damit sie etwas lernen. Bezüglich dieser Stiegenstufen habe ich mich dahin geäußert, daß man im Hofraume für die Kinder zwar hohe Turnapparate aufstellt, daß sie aber über diese Stiege deswegen, weil die Stufen um einen Centimeter höher sind, nicht hinauf kommen sollen. Wie ist es denn oft bei Bauernhäusern, wo die Kinder nur mittelst Leitern in dieselben gelangen können? Und wegen solcher kleinlicher Anstände werden die Pläne zurückgewiesen, was den Gemeinden hunderte von Gulden kostet. Ich möchte daher die hohe Regierung ersuchen, in dieser Angelegenheit die unterstehenden Organe, nämlich die staatlichen Techniker und die Bezirksärzte, darauf aufmerksam zu machen, daß sie den Gemeinden auf diese Weise nicht unnöthige Kosten verursachen. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Thunhart:** „Ich verzichte.“

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Ich erlaube mir den Antrag nochmals zu verlesen. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Lassing im Gerichtsbezirke Kottenmann wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1896 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Kottenmann zur Einhebung bewilligten 60percentigen Gemeinde-Umlage noch die Einhebung einer 40percentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche, in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“ (Der Antrag wird angenommen).

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pusterwald im Gerichtsbezirke Oberzeiring, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 160 Percent für das Jahr 1896.

(Beilage Nr. 22).

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Thunhart.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. **Thunhart** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Ich habe weiters zu berichten über die Beilage Nr. 22, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pusterwald im Gerichtsbezirke Oberzeiring, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Percent für das Jahr 1896.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat auch diese ihm vorgelegten Acten eingehend geprüft und gefunden, daß sich die Ausgaben im vorliegenden Präliminare auf 4962 fl. 85 kr. und die Einnahmen auf 1667 „ 22 „ belaufen, somit sich ein Abgang von . 3295 fl. 63 kr. ergibt.

Dieser Voranschlag ist aber dahin richtig zu stellen, daß sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben der Betrag von 1600 fl. zu streichen kommt, da derselbe nicht in den Voranschlag hineingehört, weil er einen Theil des Stammcapitals dieser Gemeinde bildet und nur zur buchhalterischen Durchführung hineingekommen ist.

Es stellen sich daher nach Nichtigstellung des Präliminares die Ausgaben auf 3362 fl. 85 kr. die Einnahmen auf 67 „ 22 „ daher sich der Abgang wie oben mit . 3295 fl. 63 kr. herausstellt.

Die Vorschreibung beträgt in dieser Gemeinde laut des steuerämtlichen Certificates 2059 fl. 77 kr. und würde die Einhebung einer Umlage von 160 Percent den Betrag von 3295 fl. 63 kr. ergeben, so daß mithin weder ein Ueberschuß noch Abgang resultirt.

Die Einhebung so hoher Umlagen in dieser Gemeinde ist dadurch bedingt, daß für die Armen der Betrag von 300 fl., für die Schule in Pusterwald ein Betrag von 1171 fl. 15 kr., wovon, wie ich gleich bemerke, 1000 fl. als Rückzahlung der Kosten für das neu zu erbauende Schulhaus verwendet werden sollen. Für die Sparcasse in Judenburg ist zur Rückzahlung des im Jahre 1881 aufgenommenen Capitals pro 5000 fl. ebenfalls ein Betrag von 1000 fl. eingestellt; weiters sind für Zinsen und gewöhnliche Amortisation 450 fl. und außerdem an Rückzahlung vom Jagdpachtchilling 924 fl. 32 kr., ebenso ein Betrag von 180 fl. als Capitals-Rückzahlung eingestellt.

Diese letzteren beiden Beträge wurden vor einigen Jahren zur Regulirung des sogenannten Fuchsgrabens verwendet, der durch Elementarereignisse total zerstört worden war. Die Gemeinde Pusterwald glaubte im verfloßenen Jahre eine bedeutendere Abzahlung leisten zu können, da dieses Jahr als ein günstiges bezeichnet werden konnte, da die genannte Gemeinde ausnahmsweise in diesem Jahre von Elementarereignissen verschont blieb.

Es wurde allen gesetzlichen Anforderungen entsprochen; es war durch 14 Tage kundgemacht, daß der

Voranschlag nach § 62 der Gemeinde-Ordnung zur Einsicht aufliegt; bei der Sitzung des Gemeinde-Ausschusses war die zur Beschlußfähigkeit nach § 42 u. 63 der Gemeinde-Ordnung nöthige Anzahl der Ausschuß-Mitglieder vorhanden, der Nachweis der Verständigung über die Abstimmung, ob der Beschluß des Ausschusses höheren Ortes zur Genehmigung vorzulegen sei, ist erbracht (§ 75 der Gemeinde-Ordnung). Bei dieser Abstimmung sind von sämtlichen Wählern 12 erschienen, welche mit „ja“ gestimmt haben, da nach § 75 der Gemeinde-Ordnung die Nichterschiedenen als zustimmend zu betrachten sind, so ist der Beschluß des Ausschusses als einstimmig angenommen zu betrachten.

Der Beschluß des Ausschusses, betreffend die Einhebung einer 160procentigen Umlage, war durch 14 Tage fundgemacht und hat sich Niemand in der Verfallsfrist als für beschwert gemeldet.

Der Bezirks-Ausschuß Oberzeiring hat den Voranschlag gleichfalls geprüft und hat bereits der Gemeinde die Bewilligung zur Einhebung einer 60procentigen Umlage erteilt.

Nachdem allen gesetzlichen Anforderungen entsprochen wurde und sich herausstellt, daß die Gemeinde die Einhebung einer 160procentigen Umlage zur Fortführung ihres Gemeindehaushaltes bedarf, so stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Pusterwald im Gerichtsbezirk Oberzeiring wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1896 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Oberzeiring zur Einhebung bewilligten 60procentigen noch die Einhebung einer 100procentigen, zusammen daher einer 160procentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“ (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Prüfung der am 4. Jänner 1896 stattgehabten Ergänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten für die Leobener Handels- und Gewerbekammer (Beilage 35).

Der Herr Abg. Karlon hat sich zum Wort gemeldet:

Landes-Ausschußbeisitzer Prälat **Karlon:** Ich beantrage das Eingehen in die Vollberathung. (Die Vollberathung wird beschlossen.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Karlon** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ersatzwahl, die

nach dem Tode des Abgeordneten Dr. Fürst in der Leobener Handels- und Gewerbekammer am 4. Jänner 1896 stattgefunden hat, ist in vollkommen gesetzlicher Weise verlaufen. Von 24 Stimmberechtigten haben 22 ihre Stimme dem Herrn Hans Pengg von Nuheim gegeben und erscheint derselbe fast mit Stimmeneinhelligkeit gewählt.

Der Landes-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Wahl des Herrn Hans Pengg von Nuheim als gültig anerkennen und dessen Zulassung zum Landtage aussprechen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, betreffend die Einreihung eines Theiles der von Sebersdorf über Ebersdorf, Raindorf, Dienersdorf nach Pöllau und bis zur Birckfelder Bezirksgrenze beim „Gschaid“ führenden Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 34).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Bezirksvertretungen Pöllau und Hartberg sind vor zwei Jahren beim hohen Landtage bittlich geworden, es möge die Bezirksstraße II. Classe von Sebersdorf nach Pöllau und von Pöllau zur Bezirksgrenze nach Birckfeld in einer Länge von 30.2 Kilometer zur Bezirksstraße I. Classe erhoben werden.

Sie begründeten diese Petition damit, daß der Verkehr seit dem Bahnbau von Fürstenfeld nach Hartberg bedeutend zugenommen habe, und daß sie kaum in der Lage sind, diese Straße entsprechend herzustellen. Diese Petition wurde dem Landes-Ausschusse im Jahre 1894 zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen. Der Landes-Ausschuß hat das Landes-Bauamt beauftragt, die nöthigen Erhebungen zu pflegen. Diese Erhebungen haben ergeben, daß die Straße vom Bahnhofe Sebersdorf bis Pöllau und von Pöllau bis zur Abzweigung der Borauer Straße in einer Länge von 21.1 Kilometer sich ganz gut zur Herstellung für eine Bezirksstraße I. Classe eigne und die Instandhaltung in einer den Anforderungen einer Bezirksstraße I. Classe entsprechenden Weise leicht herzustellen ist, während für das Stück von der Abzweigung von der Borauer Bezirksstraße bis zur Birckfelder Bezirksgrenze in einer Länge von 9.1 Kilometer die Herstellung nur mit großen Schwierigkeiten verbunden wäre. Das Landes-

Bauamt beantragt die Ausscheidung dieser 9·1 Kilometer langen Strecke und beantragt nur die Erhebung des Straßenzuges Sebersdorf bis Pöllau und von Pöllau bis zur Abzweigung der Straße nach Vorau zur Bezirksstraße I. Classe. Mit Rücksicht darauf, daß der Bezirk Pöllau von allem Verkehre abgeschlossen und weniger gut situiert ist, da derselbe eine 27percentige Bezirks-Umlage zu tragen und ein Straßennetz von 44 Kilometern Bezirksstraßen zu erhalten, weiters daß der Bezirk Hartberg zwar besser situiert, aber ein Straßennetz von 115 Kilometern zu erhalten und eine 35percentige Bezirks-Umlage durch eine Reihe von Jahren zu tragen hat, beantragt der Landescultur-Ausschuß, sich dem Antrage des Landes-Ausschusses anzuschließen, und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die am Ende der Bahnhof-Zufahrtstraße der Station Sebersdorf der Eisenbahn Fürstenfeld—Hartberg im Bezirke Hartberg beginnende, über Ebersdorf, Raindorf, Dienersdorf, dann weiter im Bezirke Pöllau nach dem Markte Pöllau und bis zur Birckfelder Bezirksgrenze beim „Gschaid“ führende Bezirksstraße II. Classe wird von ihrem Beginne am Ende der Bahnhof-Zufahrtstraße der Station Sebersdorf im Bezirke Hartberg bis zur Einmündung der von Vorau kommenden Bezirksstraße II. Classe im Bezirke Pöllau in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe eingereiht.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: „Mir ist während der Sitzung eine Zuschrift des Herrn Obmannes des Landes-cultur-Ausschusses zugekommen, des Inhaltes (liest): „Als Obmann des Landes-cultur-Ausschusses beehre ich mich im Sinne der Geschäftsordnung die Anzeige zu erstatten, daß das Ausschußmitglied Dr. Franz Radey bei drei Sitzungen ohne Angabe eines Verhinderungsgrundes ausgeblieben ist.“

Nach der Geschäftsordnung, § 15, Absatz 3, welcher lautet (liest): „Wenn ein Mitglied eines Sonder-Ausschusses von drei aufeinanderfolgenden Sitzungen ohne hinreichende Entschuldigung ausbleibt, so ist dasselbe als ausgetreten zu betrachten, und der Obmann des Ausschusses ist verpflichtet, hierüber dem Landeshauptmann die Mittheilung zu machen, welcher die Wahl eines neuen Mitgliedes veranlaßt“ — ist somit Herr Dr. Franz Radey aus dem Landes-cultur-Ausschusse als ausgetreten zu betrachten und werde ich daher die Wahl

eines Mitgliedes dieses Sonder-Ausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag, den 17. Jänner 1896, um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf die Zuerkennung einer Gnaden-Pension an die dienstuntauglich gewordenen Hauptschubführer Peter Milek und Mathias Eppich der Strecke Laibach-Graz (Beilage Nr. 36).

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 140 Percent für das Jahr 1896 (Beilage Nr. 37).

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend einen Neu- und Umbau an der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof (Beilage Nr. 38).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, betreffend den Ankauf der dem Herrn Albert Kurz gehörigen Villa in Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 41).

5. Wahl eines Mitgliedes in den Landes-cultur-Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Herrn Dr. Franz Radey.

Ich wurde ersucht bekannt zu geben, daß der Unterrichts-Ausschuß morgen, den 16. Jänner 1896, um 11 Uhr Vormittag eine Sitzung im Bureau des Landes-Ausschußbeisitzers Dr. N. v. Schreiner abhält.

Der Landes-Cultur-Ausschuß hält morgen um 3 Uhr Nachmittag eine Sitzung ab, und der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten heute um 4 Uhr Nachmittag im Bureau des Landes-Ausschußbeisitzers Prälaten Karlon.

Der Weincultur-Ausschuß hält nach der Haus-sitzung eine Sitzung im Landtags-saale ab.

Der Finanz-Ausschuß versammelt sich heute nach der Haus-sitzung; weiters findet nach der Haus-sitzung die Constituirung des combinirten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses, welcher zur Vorberathung der Landtags-Beilage Nr. 23 zusammentritt, im Zimmer des Finanz-Ausschusses statt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10 Uhr 55 Minuten Vormittag.)